



Anlage: Dienstvertrag (Langfassung) Stand: 24.08.2026

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Inhaltsangabe

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages	3
1.1	Vertragsgegenstand	3
1.2	Vertragsbestandteile	3
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen	4
3	Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung	4
3.1	Art, Umfang und Termine	4
3.2	Einmalig zu erbringende Leistungen	5
3.3	Regelmäßig zu erbringende Leistungen	5
3.4	Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen	5
3.5	Abweichende Kündigungsregelung	6
4	Vergütung	6
4.1	Vergütung nach Aufwand	6
4.1.1	Kategorien	6
4.1.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	6
4.1.3	Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten	7
4.1.4	Preisanpassung	7
4.1.5	Fälligkeit und Zahlung	7
4.1.6	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	7
4.2	Vergütung zum Pauschalpreis	7
4.3	Zahlungen und Rechnungsadresse	8
5	Service- und Reaktionszeiten*	8
5.1	Servicezeiten* Der reaktive Support muss unterbrechungsfrei 24 Stunden / 7 Tage die Woche (24/7) über die gesamte Vertragslaufzeit zur Verfügung stehen.	8
5.2	Reaktionszeiten*	8
6	Ansprechpartner	9
7	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	9
8	Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers	10
9	Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen	10
10	Quellcode* und Software Bill of Materials (SBOM)	11
11	Abweichende Haftungsregelungen	11
12	Vertragsstrafen	11
13	Weitere Regelungen	12
13.1	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	12
13.2	Haftplichtversicherung	12
13.3	Teleservice*	12
13.4	Dokumentations- und Berichtspflichten	12
13.5	Interessenkonflikt	12
14	Pflichten nach Vertragsende	12
15	Sonstige Vereinbarungen	12
15.1	Vorbestehende Werke:	12

Version 3.0.0 vom 01.03.2026

Seite 1 von 15

(modifiziert durch den Auftraggeber, Änderungen und Streichungen hervorgehoben)

Anmerkungen zur Angebotsabgabe sind hervorgehoben und werden bei Vertragserstellung entfernt/ergänzt)



Anlage: Dienstvertrag (Langfassung) Stand: 24.08.2026

15.2	Überlassung von Quell- und Objektcode	13
15.3	Einsatz von Unterauftragsnehmern:	13
15.4	Geheimhaltung	13
15.5	Zurückbehaltungsrechte	13
15.6	Nicht von Microsoft stammende Software oder Technologie	13
15.7	Verbot von Veröffentlichungen.....	13
15.8	Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers	14
15.9	Antikorruptionsklausel.....	14
15.10	Textform, Nebenabreden.....	14
15.11	Salvatorische Klausel	14
15.12	Sonstiges	14



Anlage: Dienstvertrag (Langfassung) Stand: 24.08.2026

Vertrag über IT-Dienstleistungen

zwischen Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: 221-01.08.02_26-8108/BA079-26

„Auftraggeber“

und Firma, Anschrift, PLZ, Ort

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: (ist in der Angebotsbestätigung anzugeben)

„Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Support Leistungen des Auftragnehmers für 2nd Level und 3rd Level bei der Bearbeitung von Incidents, Problems und Service Requests für die gesamte Server- und Clientumgebung des Auftraggebers, bestehend aus ca. 205 Windows Servern und ca. 1.800 PCs.

Das zu unterstützende Produktspektrum beinhaltet insbesondere:

- MS Windows Server (2016, 2019 und neuer) inklusive Active Directory, DNS, DHCP, CA und IIS.
- MS Exchange Server.
- MS Configuration Manager (MECM) und System Center Service Manager.
- MS Windows 11 sowie Microsoft Office 2024 (inkl. Visio und Project).

Der Support wird unbeschränkt („As-needed“) zur Verfügung gestellt; eine Deckelung der jährlichen Supportanfragen erfolgt nicht.

Hinweis für die Angebotserstellung: Die monatlich anfallenden Tickets im 2nd-Level- bzw. 3rd-Level-Support können vom Auftraggeber nicht abgeschätzt werden. Der Auftraggeber verfügte in der Vergangenheit über keinen entsprechenden Supportvertrag und hatte somit keine Möglichkeit, Supportanfragen in diesem Umfang an zu stellen.

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anhängen:

Anhang	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
A	Leistungsbeschreibung	24.08.2026	3
B	Geheimhaltungsvereinbarung	17.07.2026	1
	Angebot	xx.xx.2026	

☐ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge _____.

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Absendung der Bekanntmachung geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2

1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Absendung der Bekanntmachung geltenden Fassung.

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Version 3.0.0 vom 01.03.2026

Seite 3 von 15

(modifiziert durch den Auftraggeber, Änderungen und Streichungen hervorgehoben

Anmerkungen zur Angebotsabgabe sind hervorgehoben und werden bei Vertragserstellung entfernt/ergänzt)



Anlage: Dienstvertrag (Langfassung) Stand: 24.08.2026

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigelegten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistungs-AGB definiert.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- ☐ Beratung
- ☐ Projektleitungsunterstützung
- ☐ Schulung
- ☐ Einführungsunterstützung
- ☐ Betreiberleistungen
- ☐ Benutzerunterstützungsleistungen
- ☐ Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- ☐ Unterstützung bei Planungsleistungen
- ☐ Unterstützung bei Softwareentwicklung
- ☐ Hotline
- ☒ Support Leistungen gem. Anhang A.

3 Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung

3.1 Art, Umfang und Termine

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. Verweis auf Anlage)	Ort der Leistung	MVD ¹	Beginn ²	Ende/Termin ³
1	Support Leistungen des Auftragnehmers für 2nd Level und 3rd Level bei der Bearbeitung von Incidents, Problems und Service Requests für die gesamte Server- und Clientumgebung des Auftraggebers, bestehend aus ca. 205 Windows Servern und ca. 1.800 PCs gemäß Anhang A.	Remote und in Ausnahmefällen und wenn erforderlich im Rahmen des Supportfalls sowie für Leistungen gemäß 2 d) des Anhang A beim Auftraggeber in Bonn	zwölf Monate	mit Zuschlagserteilung	Nach Ablauf von zwölf Monaten

Anlage: Dienstvertrag (Langfassung) Stand: 24.08.2026

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer
2	wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen
3	z. B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

- ☐ Feiertage im Sinne dieses Vertrages sind die Feiertage in _____ (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

~~3.2 Einmalig zu erbringende Leistungen~~

- ☐ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden einmalig erbracht.

~~3.3 Regelmäßig zu erbringende Leistungen~~

- ☐ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden

- ☐ in folgendem Zyklus erbracht:

- ☐ wöchentlich

- ☐ monatlich

jeweils

- ☐ an folgenden Tagen: _____ (Wochentag(e) bzw. bei monatlichen Zyklen auch „1. Montag im Monat“)

- ☐ in der Zeit von _____ bis _____ (Uhrzeit)

nicht jedoch an Feiertagen.

- ☐ in folgenden Zyklen zu folgenden Zeiten erbracht: _____

3.4 Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen

- ☒ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. **1** werden nur auf Abruf erbracht. Für den Abruf nutzt der Auftraggeber das Ticketsystem des Auftragnehmers **gemäß Angebot**. Die Zugangsdaten werden dem Auftraggeber nach Zuschlagserteilung vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt. Das Ticketsystem dient gleichzeitig als Nachweis über erbrachte Leistungen. **Gleichzeitig stellt der Auftragnehmer dem Auftragnehmer eine dedizierte Supportrufnummer für einen telefonischen Abruf zur Verfügung. Die telefonisch gemeldeten Abrufe sind schnellstmöglich vom Auftragnehmer im Nachgang im Ticketsystem einzupflegen.**

Hinweis für die Angebotserstellung: (Das Ticketsystem und die Adresse sowie die Telefonnummer sind im Leistungsverzeichnis (Anlage der Vergabeunterlagen) zu benennen.

- ☐ Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt _____ (Stunden/Tage).

- ☐ Die geschätzte Abnahme beträgt _____ (Stunden/Tage) pro _____ (z. B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit).

- ☐ Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Stunden/Tage) pro _____ (z. B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

- ☐ Die Mindestabnahme für Leistungen, die Reisen erforderlich machen, beträgt pro Abruf _____ (Stunden/Tage).

Soweit Leistungen nur auf Abruf zu erbringen sind, hält sich der Auftragnehmer in dem vorgenannten Zeitraum zur Leistungserbringung bereit.

Anlage: Dienstvertrag (Langfassung) Stand: 24.08.2026

3.5 Abweichende Kündigungsregelung

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (z.B. Kalendermonats/Kalendervierteljahres/Kalenderjahres).
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

4 Vergütung

4.1 Vergütung nach Aufwand

- ☐ Die Leistungen gemäß
- ☐ Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 4.1.1 mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro
- ☐ Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 4.1.1 mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro
- ☐ Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 4.1.1 mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro

vergütet.

4.1.1 Kategorien

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Stundensatz für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Tagessatz für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____
				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %

Festlegung der zuschlagsfreien Zeiten:

Arbeitstag	zuschlagsfreie Zeiten
Montag bis Donnerstag	von _____ bis _____ Uhr
Freitag	von _____ bis _____ Uhr

- ☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

- ☐ Abweichend von Ziffer 9.2.4 Satz 2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis pro Kalendertag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.

Anlage: Dienstvertrag (Langfassung) Stand: 24.08.2026

☐ Abweichend von Ziffer 9.2.4 Sätze 2 und 3 Dienstleistungs-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.

☐ weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.3 Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten

☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.

☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

☒ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.

☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

☒ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.

☐ Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.

☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.

☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.4 Preisanpassung

☐ Es wird eine Preisanpassung

☐ gemäß Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB

☐ gemäß Anlage Nr. _____

für die Kategorien gemäß Nummer 4.1.1 vereinbart.

4.1.5 Fälligkeit und Zahlung

Die Vergütung kann abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB nicht monatlich nachträglich fällig, sondern, in Absprache mit dem Auftraggeber

☒ jährlich, zum 15. des auf die Zuschlagserteilung folgenden Monats erfolgen.

☐ wie folgt _____.

☐ gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.6 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

☐ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

4.2 Vergütung zum Pauschalpreis

☒ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden zum monatlichen Pauschalpreis in Höhe von insgesamt gem. Angebot Euro (12 Monate) vergütet.

☐ Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

Betrag: _____ Anlass: _____,

Betrag: _____ Anlass: _____,

Betrag: _____ Anlass: _____.

Anlage: Dienstvertrag (Langfassung) Stand: 24.08.2026

4.3 Zahlungen und Rechnungsadresse

Zahlungen für alle vertragsgemäß erbrachten Leistungen erfolgen jeweils innerhalb von 30 Kalendertagen nach Eingang einer prüfbaren Rechnung auf das vom Auftragnehmer anzugebende Konto.

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Die Rechnung ist nach den Vorgaben der E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen.

In der Rechnung bzw. zur Rechnungserstellung ist die Leitweg-ID 992-06548-25 anzugeben. Zudem müssen bei der Rechnung alle Pflichtfelder sowie das Aktenzeichen des Auftraggebers 221-01.08.02_26-8108 gefüllt sein.

Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

Sofern Skonto angeboten wird, beginnt die Skontofrist mit dem Tage des Zugangs der Rechnung beim Auftraggeber, jedoch nicht vor vertragsgemäßer Erbringung der Leistung. Macht der Auftraggeber berechtigt Einwendungen oder Einreden geltend, so wird die Skontofrist für diesen Zeitraum gehemmt.

Hinweis für die Angebotserstellung: Im Rahmen der Angebotswertung werden nur Skonti berücksichtigt, die eine Skontofrist von 14 Tagen nicht unterschreiten.

Die Rechnungsanschrift lautet:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Referat 221 – KoBIT
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

5 Service- und Reaktionszeiten*

- ☒ Für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden folgende Service- und Reaktionszeiten* vereinbart:

5.1 Servicezeiten* Der reaktive Support muss unterbrechungsfrei 24 Stunden / 7 Tage die Woche (24/7) über die gesamte Vertragslaufzeit zur Verfügung stehen.

Tag	Uhrzeit
_____ bis _____ _____	von _____ bis _____ Uhr
An Sonntagen	von _____ bis _____ Uhr
An Feiertagen	von _____ bis _____ Uhr

- ☒ Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten* und Verfügbarkeiten gemäß Ziffer 3 des Anhangs A

5.2 Reaktionszeiten*

Leistung gemäß Nummer 3.1	Anlass/Problemkategorie	Reaktionszeit* in Stunden/Minuten
Reaktiver Support	Support bei Ausfall geschäftskritischer Systeme	Gemäß Angebot, jedoch max. 1 Stunde
Reaktiver Support	Support bei Störung geschäftskritischer Systeme	≤ 1 Stunde

Anlage: Dienstvertrag (Langfassung) Stand: 24.08.2026

Leistung gemäß Nummer 3.1	Anlass/Problemkategorie	Reaktionszeit* in Stunden/Minuten
Reaktiver Support	Support bei mittlerer Beeinträchtigung eingesetzter Systeme	≤ 2 Stunden
Reaktiver Support	Support bei geringfügiger Beeinträchtigung eingesetzter Systeme	≤ 4 Stunden

Hinweis für die Angebotserstellung: Die reaktive Supportzeit für Support bei Ausfall geschäftskritischer Systeme wird im Rahmen der Angebotswertung bewertet, vgl. Anhang zu den Teilnahmebedingungen (Anlage der Vergabeunterlagen) „Wertungsmatrix“. Die Reaktionszeit ist im Leistungsverzeichnis (Anlage der Vergabeunterlagen) anzugeben.

☐ Die Reaktionszeiten* werden in Anlage Nr. _____ festgelegt.

Reaktionszeiten* beginnen ausschließlich mit Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt des vereinbarten Ereignisses während der vereinbarten Servicezeiten* und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten*.

Ergänzend können in Nummer 12 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

6 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

(wird nach Zuschlagserteilung bekannt gegeben)

Fester zuständiger Ansprechpartner **des Auftragnehmers sowie Vertretung** (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

(die Personen sind vom Bieter, sofern möglich, bereits mit Angebotsabgabe im Leistungsverzeichnis zu benennen. Spätestens nach Zuschlagserteilung sind diese Personen zu benennen.)

7 ~~Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers~~

☐ ~~Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:~~

Lfd. Nr.	Position	Schlüsselposition gemäß Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs- AGB (ja/nein)	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung Ü 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z. B. weitere Sicherheitsanforderungen

¹ Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

☐ ~~Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.~~

☐ ~~Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ auch Personal einzusetzen, welches lediglich in folgender Sprache zu kommunizieren in der Lage ist: _____.~~

☐ ~~Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____~~

Anlage: Dienstvertrag (Langfassung) Stand: 24.08.2026

~~8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers~~

- ☐ ~~Folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers werden abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB vereinbart: _____.~~
- ☐ ~~Die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ergeben sich abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB aus Anlage Nr. _____.~~

9 Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen

Für folgende Leistungsergebnisse werden von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen: _____.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist, _____.
- ☒ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist: _____.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen (z.B. Dokumentationen) gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt abweichend von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB folgende von openCode* freigegebene Lizenz: _____.
- ☐ **Bereitstellung als Open Source Software***: Die Bereitstellung der Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ erfolgt als Open Source Software* (ergänzend zur Rechteeinräumung gemäß Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB und zu ggf. vorstehend vereinbarten Änderungen daran).
Zusätzlich bzw. abweichend davon gilt folgendes. Die Bereitstellung der Software
 - ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter **von openCode* freigegebenen Lizenzen** erfolgen.
 - ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter von openCode* freigegebenen Lizenzen, **die keinen Copyleft*-Effekt** haben, erfolgen (sog. permissive Lizenzen, z.B. MIT- oder Apachelizenz > Version 1.0).
 - ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter von openCode* freigegebenen Lizenzen **mit Copyleft*-Effekt** zur Verfügung gestellt werden (sog. reziproke Lizenzen, z.B. GNU GPL oder LGPL).
 - ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter der/den **folgenden Lizenz(en)** zur Verfügung gestellt werden, die den Anforderungen an **Open Source Software*** entsprechen: _____.
 - ☐ Soweit die Ergebnisse der Leistungen als **Open Source Software*** bereitgestellt werden müssen, wird vereinbart, dass diese ggf. gemeinsam mit folgender Software genutzt und verbreitet wird (siehe Ziffer 3.2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB): _____.
- ☐ Von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte sind in Anlage Nr. _____ geregelt.
- ☐ Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 3.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB darf der Auftragnehmer **vorbestehende Software bzw. Softwareteile** auch ohne Zustimmung des Auftraggebers in die Leistungsergebnisse integrieren, sofern daran Nutzungsrechte wie an den Leistungsergebnissen im Übrigen verschafft werden.

Anlage: Dienstvertrag (Langfassung) Stand: 24.08.2026

~~10~~ Quellcode* und Software Bill of Materials (SBOM)

Im Falle der Erstellung oder Bearbeitung von Software:

- ☐ ist gemäß Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* auf folgendem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Quellcoderepository zu speichern: _____.
- ☐ wird abweichend von Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* wie folgt gespeichert und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt: _____.
- ☐ wird abweichend von Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* nicht täglich sondern _____ (z.B. am Ende jeder Arbeitswoche) abgespeichert.
- ☐ erfolgt die Übergabe des Quellcodes* auch am Ende jedes Leistungsmonats in elektronischer Form auf einem Datenträger.

Die Pflichten in Bezug auf die Übergabe des Quellcodes* von Open Source Software* bleiben von den vereinbarten Abweichungen nach dieser Nummer 10 unberührt.

- ☐ Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Software Bill of Materials (SBOM) gemäß BSI TR-03183-2 für den jeweils aktuellen Stand der Software
 - ☐ im Format SPDX
 - ☐ im Format CycloneDX

zur Verfügung.

~~11~~ Abweichende Haftungsregelungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen
 - ☐ pro Schadensfall _____ Euro.
 - ☐ insgesamt für diesen Vertrag _____ Euro.
- ☐ Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

~~12~~ Vertragsstrafen

- ☐ Als vertragsstrafenrelevant im Sinne von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten die in Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ vereinbarten Leistungstermine.
- ☐ Abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird für Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.
- ☐ Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gilt die Vertragsstrafenregelung aus Ziffer 10.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB.
- ☐ Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gelten die Regelungen in Anlage Nr. _____.
- ☐ Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.5 oder Ziffer 1.6 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- ☐ Für jeden Verstoß des Auftragnehmers gegen die Regelung im ersten Aufzählungspunkt der Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

Anlage: Dienstvertrag (Langfassung) Stand: 24.08.2026

13 Weitere Regelungen

13.1 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- ☐ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- ☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.
- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. _____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet.
- ☒ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zur Geheimhaltung gemäß Anlage Nr. 15.4 dieses Vertrages.

13.2 Haftpflichtversicherung

- ☒ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird vereinbart.

Hinweis für die Angebotserstellung: Mit Angebotsabgabe hat der Bieter die Eigenerklärung Haftpflicht (Anlage der Vergabeunterlagen) vorzulegen, vgl. Ziffer 3.1 der Teilnahmebedingungen (Anlage der Vergabeunterlagen).

13.3 Teleservice*

- ☐ Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: _____ (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. _____ genügen.

13.4 Dokumentations- und Berichtspflichten

- ☐ Abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ nicht in deutscher, sondern in _____ Sprache.
- ☐ Weitere Dokumentations- und Berichtspflichten des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

13.5 Interessenkonflikt

- ☐ Regelungen zur Vermeidung eines Interessenskonfliktes ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

14 Pflichten nach Vertragsende

- ☐ Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich weitere Vereinbarungen zu den Pflichten des Auftragnehmers nach Vertragsende aus Anlage Nr. _____.

15 Sonstige Vereinbarungen

- ☒ Sonstige Vereinbarungen:

15.1 Vorbestehende Werke:

Die Zustimmung des Auftraggebers zur Integration von vorbestehenden Werken in die Arbeitsergebnisse gemäß Ziffer 3.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gilt als erteilt.

Anlage: Dienstvertrag (Langfassung) Stand: 24.08.2026

15.2 Überlassung von Quell- und Objektcode

Der Auftragnehmer stellt die Arbeitsergebnisse grundsätzlich in Objektcodeformat zur Verfügung, sofern nicht anders im SOW (Statement of Work) vereinbart.

15.3 Einsatz von Unterauftragsnehmern:

Der Auftraggeber stimmt dem Einsatz von Unterauftragsnehmern gemäß Ziffer 8.2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB für die Erbringung von Support Leistungen hiermit ausdrücklich zu. Jedoch sind die Unterauftragnehmer auf die gemäß Angebot beschränkt.

Ziffer 8 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB findet keine Anwendung für Support Mitarbeiter, die Remote arbeiten.

15.4 Geheimhaltung

In Ergänzung zu Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gilt folgendes:

- 15.4.1 Die Parteien sind frei darin, Produkte unabhängig ohne Nutzung der vertraulichen Informationen der anderen Partei zu entwickeln. Die Parteien sind nicht verpflichtet, zukünftige Aufgabenbereiche von Personen, die Zugang zu vertraulichen Informationen hatten, zu beschränken. Darüber hinaus sind diese Personen darin frei, Informationen, an die sie sich erinnern, in Bezug auf Informationstechnologie (einschließlich Ideen, Konzepte, Know-how oder Techniken) zu nutzen, solange sie dabei nicht vertrauliche Informationen der anderen Partei unter Verletzung dieses Vertrages offenlegen. Diese Nutzung gewährt keiner der Parteien irgendwelche Rechte an Urheber-rechten oder Patenten der anderen Partei und erfordert weder die Zahlung von Lizenzgebühren noch einen separaten Lizenzvertrag.
- 15.4.2 Die Parteien können Empfehlungen, Kommentare oder anderes Feedback in Bezug auf Produkte und Services der jeweils anderen Partei dieser zur Verfügung stellen. Derartiges Feedback erfolgt freiwillig. Die das Feedback erhaltende Partei ist berechtigt, es ohne Einschränkungen für jegliche Zwecke zu verwenden, wobei sie jedoch die Quelle des Feedbacks ohne Zustimmung der anderen Partei nicht offenlegen darf.
- 15.4.3 Ein „verbundenes Unternehmen“ ist eine juristische Person, die einer Partei gehört („Tochtergesellschaft“), der eine Partei gehört („Muttergesellschaft“) oder die dem gleichen Eigentümer gehört wie eine Partei („Schwester-gesellschaft“). „Gehören“ bedeutet eine Beteiligung an einer juristischen Person von mindestens 50 % oder das Recht, das Management dieser juristischen Person zu bestimmen.
- 15.4.4 Ein „Vertreter“ ist ein Mitarbeiter, Vertragspartner, Berater oder Consultant einer Partei oder eines der jeweiligen verbundenen Unternehmen.
- 15.4.5 Jede Partei ist nur dann berechtigt, die vertraulichen Informationen der anderen Partei gegenüber ihren jeweiligen Vertretern offen zu legen, wenn diese Vertreter diese Informationen zum Zweck unserer Geschäftsbeziehung, insbesondere zur administrativen Umsetzung und logistischen Abwicklung einschließlich der Abrechnungs- und Kommunikationsmodalitäten der zwischen den Parteien geschlossenen Verträge, kennen müssen.
- 15.4.6 Vorher muss jede Partei:
 - (i) sicherstellen, dass ihre verbundenen Unternehmen und Vertreter verpflichtet sind, die vertraulichen Informationen in Übereinstimmung mit Bestimmungen zu schützen, die dieser Vereinbarung entsprechen, wenn sie nicht dazu durch ihre jeweiligen berufsrechtlichen Regelungen ohnehin bereits gesetzlich verpflichtet sind, und
 - (ii) für die Verwendung der vertraulichen Informationen durch den jeweiligen Vertreter Verantwortung übernehmen.
- 15.4.7 Die Vertragsparteien schließen nach Zuschlagserteilung darüber hinaus eine Geheimhaltungsvereinbarung gemäß Anhang B.

15.5 Zurückbehaltungsrechte

Abweichend von Ziffer 20 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gilt folgendes:

Der Auftragnehmer ist nicht zur weiteren Erbringung von Supportleistungen gemäß Anhang A verpflichtet, sofern der Auftraggeber die Zahlungen nicht rechtzeitig vornimmt.

15.6 Nicht von Microsoft stammende Software oder Technologie

Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für nicht von Microsoft stammende Software oder Technologie, die er installiert oder mit den Produkten, Fixes oder Arbeitsergebnissen nutzt.

15.7 Verbot von Veröffentlichungen

Anlage: Dienstvertrag (Langfassung) Stand: 24.08.2026

Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen. Als Veröffentlichung in diesem Sinne gelten auch die Beschreibung der Ausführung, die Bekanntgabe von Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen, ferner Lichtbild-, Film-, Hörfunk- und Fernsehaufnahmen.

15.8 Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers

- 15.8.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die im Rahmen dieses Vertrages eingesetzten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach Maßgabe des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns vom 11.08.2014 (MiLoG) und des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vom 20.04.2009 (AEntG) in der jeweils gültigen Fassung zu entlohnen und zu beschäftigen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben jederzeit zu überprüfen. Dazu kann er sich z. B. anonymisierte Lohnabrechnungen vorlegen lassen oder Einsicht in die entsprechenden Unterlagen des Auftragnehmers verlangen.
- 15.8.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Nr. 15.8.1 S. 1 genannte Verpflichtung zur Einhaltung des MiLoG und des AEntG auch den von ihm oder von einem Nachunternehmer eingesetzten Nachunternehmen aufzuerlegen.
- 15.8.3 Der Auftragnehmer ist zur Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelungen verpflichtet.

15.9 Antikorruptionsklausel

- 15.9.1 Der Auftraggeber ist zum Rücktritt berechtigt, wenn ein Ausschlussgrund im Sinne der §§ 123, 124 GWB vorliegt. Ein Ausschlussgrund liegt insbesondere vor bei Vorteilsgewährung gemäß § 333 StGB, Bestechung gemäß § 334 StGB, bei wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Sinne von § 298 StGB sowie bei der Beteiligung an unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, wie z. B. einer Vereinbarung mit Dritten über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über zu fordernde Preise, über die Entrichtung einer Ausfallentschädigung (Gewinnbeteiligung oder sonstige Abgaben) und über die Festlegung von Preisempfehlungen.
- 15.9.2 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber alle Schäden zu ersetzen, die unmittelbar oder mittelbar durch den Rücktritt vom Vertrag entstehen.
- 15.9.3 Der Auftragnehmer wird ausdrücklich auf die strafrechtlichen Folgen eines korruptionsrelevanten Verhaltens, welches gleichzeitig eine schwerwiegende Vertragspflichtverletzung darstellt, hingewiesen. Im Übrigen ist der Anhang "Verpflichtungserklärung" Bestandteil des Vertrages.
- 15.9.4 Nach Beginn der Leistungserbringung tritt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund an die Stelle des Rücktrittsrechts gemäß Nummer 15.9.1

15.10 Textform, Nebenabreden

- 15.10.1 Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Textform und muss als solche ausdrücklich bezeichnet werden. Das gilt auch für einen eventuellen Verzicht auf das Textformerfordernis. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- 15.10.2 Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt.

15.11 Salvatorische Klausel

Die etwaige Nichtigkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Nichtigkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die verbleibenden Bestimmungen des Vertrages nach Treu und Glauben so auszulegen, dass der jeweilige Grundinhalt und Zweck der nichtigen Bestimmung so weit wie möglich berücksichtigt wird. Ist eine Auslegung nicht möglich oder ist über eine Auslegung keine Einigkeit erzielt worden, so haben die Vertragsparteien sich um ergänzende Vereinbarungen zu bemühen.

15.12 Sonstiges

Die Streichungen von nicht einschlägigen Passagen im Vertrag erfolgen ausschließlich zum Zwecke der Übersichtlichkeit für die Vertragsparteien und bedeuten keinesfalls den Verzicht auf eine Regelung eines regelungsbedürftigen Sachverhalts. Die Parteien sind sich darüber einig, dass in jedem Fall von Zweifeln über Streichungen die einschlägigen Regelungen der EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten.



Anlage: Dienstvertrag (Langfassung) Stand: 24.08.2026

Unterschrift / Signatur Auftraggeber

Unterschrift / Signatur Auftragnehmer

Datum, Name

Datum, Name